

Grammetalbote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

12.06.2010

Nr. 06/2010

16. Jahrgang

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal * Schloßgasse 19 * 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 * Fax 03643/831121

Internet: <http://www.vg-grammetal.de> • E-mail: vg@vg-grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

SPRECHZEITEN

Objekt Schloßgasse 19 (Fax: 03643/831121)

Hauptamt, allg. 03643/8311-0

Do 09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr sowie nach Vereinb.

Hauptamt – Einwohnermeldeamt 03643 / 831110

Mo 13.00 - 16.00 Uhr

Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Do 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Fr 08.00 - 10.00 Uhr

Bau- und Finanzverwaltung Kasse 03643 / 831111

Kämmerei 03643 / 831115

Steuern 03643 / 831114

Do 09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr sowie nach Vereinb.

Objekt Schloßgasse 22 (Fax: 03643/831151)

Bau- und Finanzverwaltung – Bauamt 03643/831150

Hauptamt – Ordnungsamt 03643/831170

Do 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Standesamt Berlstedt

Tel. 036452 / 78516 oder 78517

Öffnungszeiten:

Montag: geschlossen

Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Freitag: 07.00 – 10.00 Uhr

Schiedsstelle der VG Grammetal

Herr Metzner

Kontakt über: Tel.-Nr. 036209/43610

⇒ Sprechzeit: nach tel. Vereinbarung

KOB Herr Schönborn Tel. 03643/772148

Do 16.00–18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Impressum:

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 / Fax 03643/831121

Druck: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315, e-mail: hahndruck-kranichfeld@t-online.de

Vertrieb: TDM, Thüringer Direktmarketing GmbH & Co.KG, Am Teiche 3, 99195 Erfurt-Stotternheim, Tel. 036204/73980 / Fax 036204/739812

Verantwortlich für den Inhalt:

- für den amtlichen/nichtamtlichen Teil: Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil

- für den öffentlichen Teil (Vereinsnachrichten . . . , Anzeigenteil): Hauptamtsleiter der VG Grammetal

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

Bezugsbedingungen:

Einzelbestellung: 0,50 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda

Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

Wichtige Rufnummern

Allgemeiner Notruf:	112
Polizeiinspektion Weimar	03643/8820
Rettungsleitstelle	03644/50000
Ärztl. Notdienst Weimarer Land	036459/50
Tierheim Sömmerda (zuständig für VGem Grammetal)	03634/611092

Abwasser

Bechstedtstraß, Kläranlage	0170/5328215
Abwasserverband Vieselbach	036203/72533
bei einer Havarie 03621/387493 (Hopfgarten, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Utzberg)	
Abwasserbetrieb Weimar (Isseroda, Nohra)	03643/7497-0
Bereitschaftsdienst	03643/749744

Wasser

Wasserversorgungszweckverband Weimar	03643/903436
(Hopfgarten, Niederzimmern, Daasdorf a.B., Ottstedt a.B., Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra, Troistedt, Utzberg)	
Stadtwerke Erfurt (Mönchenholzhausen)	0361/564-0
Störungsdienst	0361/51113

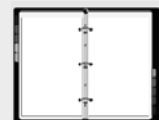
Energie

Kundenzentrum Blankenhain	036459/48-0
Für alle Gemeinden der VG	

Schornsteinfeger

BSFM Matthias Ludwig	03643/908670,
Fax 03643/908669, Handy	0160/96848126
zuständig für: Mönchenholzhausen, Sohnstedt, Niederzimmern, Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra	
BSFM Dieter Ludwig	03643/427445,
Fax 03643/427446, Handy	0151/11103887
zuständig für: Obernissa, Hayn, Eichelborn, Hopfgarten	
BSFM Frank-Michael Böhme	03643/421132
Fax 03643/403846, Handy	0171/6909390
zuständig für: Utzberg, Ottstedt a.B., Daasdorf a.B., Gewerbegebiet UNO, Ulla, Obergrunstedt, Troistedt	

**Die Ausgabe Nr. 07/2010
erscheint am 10.07.2010**



Redaktionsschluß: 25.07.2010

Bekanntmachung von Satzungen

Gemeinde/VG	Satzung	Seite
Isseroda	4. Satzung der Gemeinde Isseroda zur Änderung der Hauptsatzung vom 27.05.2010	4
Troistedt	Haushaltssatzung der Gemeinde Troistedt für das Haushaltsjahr 2010 vom 26.05.2010	5

Neuwahl der Schiedspersonen der Schiedsstelle für den Bereich der VG Grammetal

Die 5-jährige Amtszeit unser Schiedsperson für den Bereich der VGem Grammetal (Herr Metzner) ist abgelaufen. Bis zur Neuwahl wird die Funktion noch weiter durch Herrn Metzner wahrgenommen.

Die Schiedspersonen sind durch die VGem-Versammlung neu zu wählen. Grundlage für die Tätigkeit ist das Thüringer Schiedsstellen-gesetz vom 17.05.96, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.10.2001.

Die Schiedsstelle besteht aus der Schiedsperson und mindestens einer stellvertretenden Schiedsperson.

Wir rufen hiermit zur Mitarbeit in der Schiedsstelle auf. Bürger aus dem Bereich der VG Grammetal, die die Aufgaben einer Schiedsperson wahrnehmen wollen, melden sich bitte in der VGem Grammetal (Hauptamt) unter der Tel.-Nr. 03643/831171. Ansprechpartner ist Herr Tränkle, bzw. senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung an die VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha, Az.: 1 - 3 – 0166 Änderungsbeschluss Nr. 5

1. Änderung des Flurbereinigungsgebietes Eichelborn

Nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2835) wird das mit Beschluss des Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, heute Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, vom 25.06.1997 festgestellte Flurbereinigungsgebiet Eichelborn, Az.: 1-3-0166, zuletzt geändert am 08.08.2007, wie folgt geringfügig geändert:

1.2 Zum Flurbereinigungsgebiet werden hinzugezogen:

1.2.1 Gemarkung Mönchenholzhausen, Flur 1, Flurstück Nr.: 114

1.2.2 Gemarkung Mönchenholzhausen, Flur 2, Flurstücke Nr.: 186/12, 186/13, 186/14, 186/16

1.2 Aus dem Flurbereinigungsgebiet werden ausgeschlossen:

1.1.2 Gemarkung Bübleben, Flur 1, Flurstück Nr.: 316/5

1.1.3 Gemarkung Mönchenholzhausen, Flur 4, Flurstücke Nr.: 381/3, 381/4, 381/5, 381/6, 381/7, 381/8, 381/9, 381/10, 381/11, 381/13, 381/14, 381/15, 381/16, 381/17, 381/18, 381/19, 381/20, 381/21, 381/22, 381/23, 381/24, 381/25, 381/27, 381/28, 381/29, 381/30, 381/31, 381/32, 381/33, 381/34, 568/1, 568/3, 568/4, 568/8, 568/9, 568/10, 568/11, 568/12, 568/13, 568/14, 568/15, 568/16, 568/17, 568/18, 568/19, 568/20, 568/21, 568/25, 568/26, 568/27, 568/29, 568/30, 568/31, 568/32, 568/33, 568/34, 568/35, 568/36, 568/37, 568/38, 568/39, 568/40, 568/41, 568/42, 568/43, 568/44, 568/45, 568/46, 568/47, 568/48, 568/49, 568/50, 568/51, 568/52, 568/53, 568/130, 591/1, 591/2, 591/3, 591/4, 591/5, 591/7, 591/8, 591/9, 591/10, 591/11, 591/12, 591/13, 591/14, 591/15, 591/16, 591/17, 591/18, 591/20, 591/21, 591/22, 591/23, 591/24, 591/25, 591/26, 591/27, 592/1, 592/2, 592/3, 592/5, 592/6, 592/7, 592/8, 592/9, 592/10, 592/11, 592/12, 592/13, 592/14, 592/15, 592/16, 592/18, 592/19, 592/20, 592/21, 592/22, 592/23, 592/24, 592/25, 592/26, 592/27, 592/28, 592/29, 592/32, 592/33, 592/34, 592/35, 592/36, 592/37, 592/38, 592/39, 592/40, 592/41, 593/1, 593/2, 593/3, 593/4, 593/5, 593/6, 593/7, 593/8, 593/9, 593/10, 593/11, 593/12, 593/13, 593/14, 593/15, 593/16, 593/17, 593/18, 593/19, 593/20, 593/21, 593/23, 593/24, 593/25, 593/26, 594/1, 594/2, 594/3, 594/4, 594/5, 594/6, 594/7, 594/8, 594/9, 594/10, 594/11, 594/12, 594/13, 594/17, 594/18, 594/19, 594/20, 594/21, 594/22, 594/24, 594/25, 594/26, 594/27, 594/28,

1.1.4 Gemarkung Hain, Flur 2, Flurstück Nr.: 62/1

Das Verfahren hat nach der Änderung eine Fläche von ca. 1502 ha.

2. Anordnung der Flurbereinigung

Für die zugezogenen Flurstücke wird die Flurbereinigung angeordnet.

Beteiligte

Am Flurbereinigungsverfahren sind beteiligt (Beteiligte)

- als Teilnehmer
die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageneigentum;
- als Nebenbeteiligte
- a) der Träger des Unternehmens;
- b) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen sind;
- c) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;
- d) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- e) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- f) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes;
- g) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

3. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines o.a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Nach § 34 bzw. § 85 Nr. 5 FlurbG ist von der Bekanntgabe dieses

Beschlusses ab bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

- wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden;
- wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Werden entgegen dem Absatz d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann die Flurneubereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Wer den Vorschriften der Absätze b), c) oder d) zuwiderhandelt, begeht nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

5. Auslegung des Beschlusses mit Gründen

Je eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Änderungsbeschlusses liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in den Flurbereinigungsgemeinden sowie in den angrenzenden Gemeinden

- in der Verwaltungsgemeinschaft "Grammetal" in Isseroda,
- im Informationszentrum der Stadt Erfurt (Löberstr. 34) für alle Stadtteile,
- in der Verwaltungsgemeinschaft "Kranichfeld" in Kranichfeld,

- in der Verwaltungsgemeinschaft "Riechheimer Berg" in Kirchheim und
- in der Stadtverwaltung Bad Berka

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist. Gotha, 20.05.2010

gez. Mathias Geßner, Amtsleiter

Bekanntmachung

Die Satzung der Jagdgenossenschaft Eichelborn wird in der Zeit ab 14.06.2010 für die Dauer von zwei Wochen in der VGem Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Zimmer 14 während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Der Vorstand

Die Jagdgenossenschaft Bechstedtstraß gibt bekannt:

Folgende Beschlüsse wurden am 06.05.2010 zu unserer Jahreshauptversammlung beschlossen :

- Es wurde mit 100%iger Zustimmung aller Anwesenden beschlossen, dass der Reinerlös des abgelaufenen Jahres nicht ausgezahlt wird, sondern in voller Höhe in das neue Jahr übernommen werden soll.
- Die Anschaffung einer überdachten Holzbank welche max. 1000,00 € betragen soll, wurde ebenfalls 100% zugestimmt.
- Der Wegeausbau soll weiter fortgeführt werden, dazu können bis zu 1000,00 € bereitgestellt werden.
- Für die nächsten zwei Jahre wurden als Kassenprüfer Roland Thiele und Winfried Peter mit 100%iger Zustimmung aller Anwesenden gewählt.

Roland

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Nichtamtlicher Teil

Regionalkonferenz der RAG Weimarer Land – Mittelthüringen e.V. im Eulensteinschen Hof in Hohlstedt

Etwa 60 Akteure aus der LEADER-Region waren der Einladung der RAG Weimarer Land-Mittelthüringen e.V. zur Regionalkonferenz im Eulensteinschen Hof in Hohlstedt gefolgt. Diese große Resonanz zeigt das Interesse an der Arbeit der RAG zur Weiterentwicklung der Region. Ziel der Regionalkonferenz war es, den bisherigen LEADER-Prozess auszuwerten, die Akteure über den aktuellen Stand zu den regionalen Projekten zu informieren sowie alle am Prozess Beteiligten weiterhin aktiv einzubinden und das breite Spektrum der Fördermöglichkeiten für den ländlichen Raum in der LEADER-Region aufzuzeigen.

Von besonderem Interesse waren die Vorträge von Projektträgern, die ihre Wege zur Umsetzung von Maßnahmen oder auch Visionen für zukünftige Projekte vorstellten.

Neben der Entwicklung innovativer gebietsübergreifender Vorhaben will die RAG die Entwicklungsstrategie für die LEADER-Region qualifizieren. In diesem Zusammenhang sollen in den Teilräumen der Region: Südkreis, Apolda / Saaleplatte / Bad Sulza und Nordkreis mit den zugeordneten Ortsteilen von Erfurt Arbeitsgruppen zur Diskussion der zukünftigen Entwicklung gebildet werden. Im Rahmen einer Podiumsdiskussion wurden die Leiter der zukünftigen Arbeitsgruppen und erste Ansätze für die Entwicklung der Teilräume vorgestellt. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass sich die Region nur weiterentwickeln kann, wenn unter Einbeziehung aller Akteure eine Abkehr vom lokalen „Kirchturmdenken“ hin zur gebietsübergreifenden Zusammenarbeit, zur Netzwerkbildung und Kooperation erfolgt.

Insgesamt hat die Regionalkonferenz die Überzeugung aller Beteiligten gestärkt, dass in der Region Weimarer Land-Mittelthüringen die Einführung der LEADER-Methode bisher erfolgreich war.

Dass die Information über Fördermöglichkeiten und die strategische Diskussion zur Entwicklung der Region nicht abreißen dürfe, war nach der Diskussion bei den Teilnehmern der Konferenz einstimmig zu hören.

Ein Hinweis:

Die Arbeitsgruppen sind für alle offen. Wer Interesse hat, in diesen Arbeitsgruppen mitzuwirken, wird gebeten, sich an das LEADER-Management zu wenden.

Angela Graupe LEADER Management der RAG Weimarer Land – Mittelthüringen; graupe@helk.de; www.leader-rag-wei.de

Pokalwettkämpfe der Freiwilligen Feuerwehren

Am Samstag, dem 30. 05.2010, wurde nach einem Jahr Pause wieder der traditionelle Pokalwettkampf der Freiwilligen Feuerwehren der Mitgliedsgemeinden der VGem Grammetal durchgeführt.

Bei herrlichem Sonnenscheinwetter gingen in Niederzimmern leider nur 6 Männermannschaften an den Start.

Ergebnisse (Platzierung nach Zeiten):

1. FFW Bechstedtstraß	35:90 s
2. FFW Niederzimmern	39:20 s
3. FFW Utzberg	47:80 s
4. FFW Eichelborn	51:30 s
5. Platz Troistedt	58:80 s
6. Platz Ottstedt a.B.	71:10 s



Herzlichen Glückwunsch nochmals an den Sieger, welcher seit der Neuauflage des Wanderpokals im Jahr 2005 diesen nunmehr zum vierten Mal überreicht bekam.

Aufgrund eines Fehlers erhielt die Mannschaft der FFW Troistedt vom Wettkampfgericht einen Zeitaufschlag, womit sie auf den 6. Platz rutschte. Allerdings wurde die Weitergabe der Information versäumt, wodurch bei der Siegerehrung alle Mannschaften die Urkunden entsprechend den tatsächlichen Laufzeiten überreicht bekamen. Auch wenn die Entscheidung des Wettkampfgerichts bei einigen Teilnehmern zu aufgeregten Diskussionen führte, war es insgesamt eine gelungenen Veranstaltung.

Gemäß der alphabetischen Reihenfolge ist im nächsten Jahr der Pokalwettkampf durch die FFW Nohra auszurichten.

Gemeinde Isseroda

99428 Isseroda * Schlossgasse 22 * Tel. 03643/825207
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Der Gemeinderat beschloss am 20.04.2010 (Beschluss- Nr. 08/10) die 4. Satzung der Gemeinde Isseroda zur Änderung der Hauptsatzung. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 23.04.2010 die Eingangsbestätigung erteilt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht.

4. Satzung der Gemeinde Isseroda zur Änderung der Hauptsatzung vom 27.05.2010

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch die Gesetze vom 08. April 2009 (GVBl. S. 345) hat der Gemeinderat der Gemeinde Isseroda in der Sitzung am 20.04.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Isseroda vom 13.08.2004, veröffentlicht im Grammetalbote Nr. 08/2004 vom 14.08.2004 sowie im Grammetalbote Nr. 04/2006 vom 18.03.2006, zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 07.01.2010, veröffentlicht im Grammetalbote Nr. 01/ 10 vom 16.01.2010 wird wie folgt geändert:

Der § 10 erhält folgende Fassung:

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung nach Maßgabe der Thüringer Entschädigungsverordnung einen monatlichen Sockelbetrag von 15,00 Euro sowie ein Sitzungsgeld von 15,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Nimmt ein Gemeinderatsmitglied an einem Tag an mehreren stattfindenden Sitzungen teil, steht ihm gleichwohl für diesen Tag nur ein Sitzungsgeld zu.

(6) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten nach Maßgabe der Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit die folgenden Aufwandsentschädigungen

- | | |
|---|---------------------|
| a) der ehrenamtliche Bürgermeister | Euro 855,00 / Monat |
| b) der ehrenamtliche Erste Beigeordnete | Euro 210,00 / Monat |

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.07.2010 in Kraft.

Isseroda, den 27.05.2010

Gemeinde Isseroda
- Siegel-
gez.
Lober
Bürgermeister

Bekanntmachung von Beschlüssen der Gemeinderatssitzung vom 20.04.2010

- | | |
|----------|---|
| 06/10 | Ergänzung der Tagesordnung. |
| 07/10 | Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages Strom |
| 08/10.4. | Satzung der Gemeinde Isseroda zur Änderung der Hauptsatzung |
| 09/10 | Zuwendungen an Vereine und Einrichtungen |
| 10/10 | Genehmigung der Niederschrift vom 08.02.10 |
| 11/10 | Beschluss zu einem Grundstückstauschvertrag |
| 12/10 | Vergabe von Bauleistung Reparatur Dach, gemeindeeigenes Gebäude |
| 13/10 | Vergabe von Bauleistung Erneuerung Wärmedämmung Dach, gemeindeeigenes Gebäude |

Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Obernissa, Sohnstedt

99198 Mönchenholzhausen * Erfurter Str. 18 * Tel. 036203/50243

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil**Bekanntmachung von Beschlüssen**

Beschluss 33/12/2010: Genehmigung der Niederschrift vom 13.4.2010

Beschluss 34/12/2010: Kategorisierung der ehem. Mülldeponie in Mönchenholzhausen

Beschluss 35/13/2010 Genehmigung der Niederschrift vom 11.5.2010

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Urlaubsbedingt finden in der Zeit vom 22.6. bis 13.7.2010 keine Sprechstunden statt. In dringenden Fällen bitte ich sich an die Ortsteilbürgermeister bzw. die VGem Grammetal zu wenden.

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerrinnen und Einwohner,

in der Gemeinderatssitzung am 11.5. wurde beschlossen, eine Gefährdungseinschätzung erarbeiten zu lassen, um eine Neueinstufung/Kategorisierung der ehemaligen Mülldeponie in Mönchenholzhausen zu erreichen. Der Kostenvoranschlag liegt nun vor und wird derzeit vom Haupt- und Finanzausschuss geprüft. Anschließend erfolgt der entsprechende Auftrag. In meinem Bericht ging ich auf die vom LRA genehmigte Haushaltssatzung ein. Die Kommunalaufsicht hat festgestellt, dass die Satzung keine genehmigungsfähigen Bestandteile enthält. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist gesichert, die Schulden verringern sich planmäßig und der Rücklagenbestand erhöht sich jährlich. Investitionen werden getätigt u. a. für das Konjunkturpaket II mit Maßnahmen für die Kita in Mönchenholzhausen und die „Bauernstube“ in Eichelborn, das Vereinshaus in Mönchenholzhausen, den „Russischen Hof“ in Sohnstedt, Gehwegbau in Obernissa, Spielplatz in Hayn. Die Friedhöfe unserer Orte werden in den nächsten Wochen mit „Seeberger Sandsteinen“ bestückt. Diese Maßnahmen sollen Ende Juni abgeschlossen sein, so dass dann die Bestattung „auf der grünen Wiese“ möglich ist.

In den nächsten Wochen sind wieder mehrer Veranstaltungen in den Orten geplant, u. a. am 19.6. ein Sportfest in Hayn und der „Grasekönig“ am 24.6. in Mönchenholzhausen. Ich wünsche mir mit den Organisatoren gut besuchte Feste. Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 3.8., 19.30 Uhr in Eichelborn, „Bauernstube“ statt. Bitte beachten Sie die Aushänge in den Verkündungstafeln.

Mit freundlichen Grüßen

*Ihr Bürgermeister Werner Nolte***Informationen aus den Ortsteilen****Ortsteil Mönchenholzhausen**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Sie alle wollen sich doch in Ihrer Gemeinde wohl fühlen!

Sie alle möchten doch eine sichere Umgebung für sich und besonders für Ihre Kinder haben!

Sie alle freuen sich über saubere und gepflegte Straßen, Plätze, Wege und Anlagen!

Aber da frage ich mich, warum ist es nicht möglich, dieses Leben in unserem Ort so zu gestalten, dass sich alle Bürger wohl fühlen.

Wenn **jeder** darauf achtet, dass der Abfall auf den Containerstandplätzen in die Container und nicht neben diesen entsorgt wird.....

Wenn **jeder** die in der Ortsatzung aufgeführten Pflichten erfüllt...*das Kehren der Straßen und Gehwege sowie die Beseitigung von Schnee und Eis in den Wintermonaten gehört ebenso dazu wie das Führen Ihrer geliebten Vierbeiner an der Leine sowie das Entsorgen der hinterlassenen Kothaufen....*

Wenn **jeder** die Straßenverkehrsordnung innerhalb unserer Gemeinde einhält...*das bedeutet Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme, im gesamten Ort gilt ein Tempolimit von 30 km/h sowie das Vorfahrtsrecht rechts vor links, außerdem besteht Durchgangsverkehr in der Kirchgasse...*

Dabei möchte ich darauf hinweisen, dass in der Lindenstraße, beginnend vom Ortseingang aus Richtung Obernissa bis zur Verkaufsstelle Bäckerei Meschwitz, laut Absprachen zur Verkehrsberuhigung und mit Erstellung der Ausbuchtungen, Parkverbot herrscht, was von einigen Anwohnern schon seit längerer Zeit nicht eingehalten wird.

Im neuen Wohngebiet „Am Kirschgarten“ wurde vor Baubeginn jedem Bauherren die Auflage erteilt, mindestens zwei Parkmöglichkeiten auf seinem Grundstück zu erstellen, um den fließenden Verkehr (30 km/h) in den sehr schmalen Straßen zu gewährleisten. Ich weise darauf hin, diese Parkmöglichkeiten fertig zu stellen und dann auch zu nutzen.

Damit wird auch die optimale Ein- und Ausfahrt zu den eigenen Grundstücken sowie zu den Nachbargrundstücken gewährleistet.

Zur Verschönerung unserer Gemeinde haben wir geplant, am 19. Juni einen Frühjahrsputz durchzuführen. Wir treffen uns um 9.00 Uhr „Am Dorfteich“. Wäre es nicht schön, nach getaner Arbeit, bei einem Bier und einer Bratwurst, gemütlich zusammen zu sitzen? Herr Werner aus dem neuen Wohngebiet brachte diese Idee ein, herzlichen Dank dafür.

Nun möchten wir als Ortsteilrat diese in die Tat umsetzen und hoffen auf Ihre aktive Mitarbeit.

Bitte bringen Sie Besen, Schaufeln und Hacken mit... Wir freuen uns über Ihre Teilnahme. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Ihr Ortsteilbürgermeister Hans-Jürgen Kaiser

Erfurter Straße 18, 99198 Mönchenholzhausen, Tel.: 036203-50243, Fax.: 036203-768983

Gemeinde Troistedt

99438 Troistedt * Im Dorfe 9a * Tel. 03643/849150

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Mo 16.00 – 18.00 Uhr**Amtlicher Teil**

Der Gemeinderat beschloss am 24.03.2010 (Beschluss- Nr. 3/2/2010) die Haushaltssatzung 2010. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 08.04.2010 die Eingangsbestätigung erteilt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht.

Haushaltssatzung der Gemeinde Troistedt für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Troistedt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 234.800 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 101.500 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-------------|
| 1. | Grundsteuer | |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 200,00 v.H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300,00 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer | 350,00 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

39.100 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft. Troistedt, d. 26.05.2010

Gemeinde Troistedt

gez.

Quiet

Bürgermeisterin

Hinweis:

Der Haushaltsplan wird in der Zeit ab 14.06.2010 für die Dauer von zwei Wochen in der VGem Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Zimmer 1 während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt und danach bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Bekanntmachung des Auslegungszeitraumes des Abwasserbeseitigungskonzeptes

Das am 07.04.2010 beschlossene Abwasserbeseitigungskonzept (Fortschreibung) liegt in der Zeit vom 14.06.2010 bis 02.07.2010 in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal (Bauamt) in 99428 Isseroda während folgender Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht aus:

- | | | |
|---|------------------------------|-----------|
| montags, | dienstags, | mittwochs |
| von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr | | |
| donnerstags | freitags | |
| von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr | von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr. | |

Öffentlicher Teil I: sonstige Informationen, Vereinsnachrichten, ...**Termine Kirchspiel Niederzimmern: Hopfgarten, Niederzimmern, Ottstedt a.B., Utzberg**

Pfarramt Niederzimmern, Auf dem Sand 23, 99428 Niederzimmern, Pfr. Thomas Behr, Tel.: 036203/50212, Fax 036203/71704

Gottesdienste

- | | |
|--------|---|
| 13.06. | 09.00 Uhr Ottstedt; 10.00 Uhr Niederzimmern |
| 18.06. | 18.00 Uhr Hopfgarten Kirmes |
| 20.06. | 09.30 Uhr Utzberg |
| 25.06. | 19.00 Uhr Utzberg Kirmes |
| 27.06. | 09.00 Uhr Ottstedt; 10.00 Uhr Niederzimmern |
| 04.07. | 09.00 Uhr Niederzimmern Kirmes |
| 11.07. | 09.30 Uhr Utzberg; 10.30 Uhr Hopfgarten |

Frauenkreis Hopfgarten: 13.06. 20.00 Uhr

Kinderkirche im Pfarrhaus Niederzimmern: Donnerstags, 14.30 Uhr in der Schulzeit

Vorkonfirmandenunterricht: Dienstag, 15.06. 16.00 -17.30 Uhr Pfarrhaus Niederzimmern

Stadt- und Dorfmusiken im Weimarer Land

10.07. 18.00 Uhr Kirche Niederzimmern: **Konzert für Posaune und Orgel**



Erfolgreicher Abschluss

Die Projekttag der Wartenburgschule Niederrimmern liegen nun bereits einige Tage zurück. Wie in der letzten Ausgabe des Grammetalboten bereits informiert, hatten sich Schüler und Lehrer eine besondere Aufgabe für diese Zeit gestellt. In Zusammenarbeit mit dem Verein Aktion Tagwerk e.V. planten sie, durch die unterschiedlichsten Aktivitäten, Spendengelder zu erwirtschaften, um mitzuhelfen, Gleichaltrigen aus den afrikanischen Ländern Burundi, Sudan, Ruanda, Angola und Südafrika eine Chance auf Bildung zu ermöglichen. Dazu war es im Vorfeld der eigentlichen Projekttag nötig, sich ein Bild über die Situation in den betroffenen Ländern zu machen. Zwei Vertreterinnen des Vereins informierten die Schüler altersgerecht durch Vorträge für die älteren Schüler und einen Afrikaparcours für die jüngeren darüber, was es heißt, in Afrika Kind zu sein.



Im Anschluss daran, hieß es für die Schüler und Lehrer: Wie setzen wir das in unseren Projekten um?

Viele interessante Ideen, wie das Thema „Dein Tag für Afrika“ bearbeitet werden könnte, wurden gefunden. Begonnen bei afrikanischen Koch- und Backrezepten, die in der Schulküche ausprobiert wurden, über das Anfertigen eines Juwalaballs, der aus Plastetüten hergestellt wurde, das Beschriften von Steinen mit Lebensweisheiten, das Basteln afrikanischer Musikinstrumente, das Herstellen afrikanischen Schmuckes oder das Aufbereiten von Material über das Leben und die Geografie Afrikas. Außerdem nutzten einige Schüler die Gelegenheit in den Gemeinden Isseroda und Niederrimmern Arbeiten zur Werterhaltung und Wertschaffung zu leisten. Andere Schüler machten sich in ihrer Nachbarschaft nützlich. Die Schüler beteiligten sich aktiv und kreativ in den verschiedenen Projekten und man hatte den Eindruck, dass diese Art Unterricht bei allen gut ankommt.



Ein Höhepunkt der Projekttag war die Präsentation der Ergebnisse unserer Arbeit am Freitag, 07.05.2010, im Atrium in Weimar. Unser Dank gilt dem Centermanagement des Atriums für die Bereitstellung einer Aktionsfläche. So war es uns möglich, die Öffentlichkeit über unser Anliegen zu informieren. Bei den Passanten fand unsere Aktion großen Anklang und die, während der Projekttag angefertigten Produkte, wurden durch die Spendenbereitschaft honoriert.

Ein weiterer Höhepunkt war am Samstag der Tag der offenen Tür an unserer Wartenburgschule. Viele Eltern, Großeltern, Verwandte und ehemalige Schüler nutzen die Gelegenheit, sich ein Bild über die Entwicklung der Schule zu machen. Auch dieser Tag stand, wie die Tage zuvor, unter dem Motto: Dein Tag für Afrika. So hatten die Besucher die Möglichkeit, unter anderem die afrikanischen Koch- und Backkünste gegen eine Spende zu probieren, konnten ihr Glück bei einer von den Schülern vorbereiteten Tombola versuchen und alle weiteren Präsentationen zum Thema besichtigen.

Durch das aktive Mitwirken nicht nur der Schüler, Lehrer und Schulangestellten wurden unsere Projekttag zum Erfolg. Ohne die Unterstützung der vielen Helfer und Sponsoren wäre nicht solch eine Spendensumme zusammen gekommen. Wir können jetzt feststellen, dass unsere Idee, den Kindern Afrikas zu helfen, in die Tat umgesetzt werden kann und möchten uns bei allen, die mitgeholfen haben, bedanken.

Kräutergarten Niederrimmern e.V.
99428 Niederrimmern , Weimarische Straße
Kommunikationszentrum für Umweltbildung und Nachhaltigkeit

Veranstaltungen 2010

Samstag, 19.06. ab 15.00 Uhr:
 Samstag, 25.09. ab 14.30 Uhr:
 Dienstag, 23.11. ab 19.30 Uhr:

Blütenfest
 Herbstfest
 Adventsbasteien im Kräutergarten



725. Jahre Isseroda am 13.06.2010 historischer Handwerkermarkt

Festumzug

10:00 Aufstellung zum Festumzug am Sportplatz
11:00 - 11:45 Festumzug vom Sportplatz zum Kirchplatz

Festgottesdienst

12:00 – 12:45 Dorfkirche Isseroda

Programmablauf auf der Bühne

(vor dem Feuerwehrschlauchturnm)

13:00 – 13:15 Festrede Bürgermeister, Begrüßung
durch KHV Kanonenschuss
13:15 – 14:00 Vogtlandecho
14:00 – 14:20 Gaberndorfer - Chor
14:30 – 15:30 Vogtland Echo (Stimmungsmusik – urtüm-
liche und volkstümliche Musik
zum Mitsingen)
15:30 – 16:00 Thüringer Folklore Ensemble Erfurt e. V.
16:00 – 16:45 Puppentheater in der Kirche
16:00 – 16:30 Original Hirschsteiner Musikanten
mit Versteigerung (Schafscheren und
Spinnstube)
16:40 – 17:00 Troistedter - Chor
17:00 – 17:20 Thüringer Folklore Ensemble Erfurt e. V.
17:30 – 17:50 Männerchor Nohra e. V.
18:00 – 19:00 Finale mit den Original Hirschsteiner Musi-
kanten, Vogtland Echo
und Akkordeon Weltmeister



725 JAHRE ISSERODA

PROGRAMM AM 13. JUNI 2010

FESTUMZUG

VON 11:00 UHR BIS 11:45 UHR

HISTORISCHES MARKTTREIBEN AUF DEM KIRCHPLATZ
VON 11:00 UHR BIS 19:00 UHR

ES LADEN EIN: DER KIRCHBAU- UND HEIMATVEREIN ISSERODA E.V.
DIE GEMEINDE ISSERODA

*Viel Spectaculi werden eure Augen hiero erblicken und
eure Ohren anzuheören bekommen.*

DAFÜR SORGEN:

**DIE HIRSCHSTEINER MUSIKANTEN
MÄNNERCHOR NOHRA E.V.
TROISTEDTER U. GABERNDORFER CHOR
DIE HIRSCHSTEINER AKKORDEON WELTMEISTER
DAS VOGTLAND-ECHO
DIE HIRSCHSTEINER KINDERTANZGRUPPE
DAS THÜRINGER FOLKLORE ENSEMBLE ERFURT E. V.
PUPPENTHEATER, KINDERSPIELWIESE**

EHRENWERTE HANDWERKSLEUT UND HÄNDLER

**MÜNZMACHER
KORBMACHER
SEIFENSIEDERIN
KRÄUTERFRAUEN
SCHAFSCHERER, WOLLSPINNERINNEN
KÄSERIN, IMKER
BÜRSTEN-, PINSEL-, U. BESENMACHER
INSTRUMENTENBAUER
KERZENZIEHERIN, TÖPFER
STEINMETZ, BUCHBINDER**

MIT SPANFERKEL AM SPIESS, BRATWÜRSTEN UND BRÄTEL VON DEN ALLSEITS
BEKANNTEN SCHENKEN SUSANNE U. HOLGER, SOWIE HONIG, KÄSE, OBST U. GEMÜSE
VOM BAUERN, LECKERER KUCHEN UND KAFFEE, HOPFENGEBRÄU, WEIN UND SEKT

Auf zur Kirmes nach Hopfgarten vom 18.06.-20.06.2010

Freitag 18.06 18 Uhr Kirchweihgottesdienst
ab 21Uhr Kirmesrockparty mit „Excite“

Samstag 19.06 ab 14 Uhr Blas- und Volksmusik für
unsere älteren Kirmesfreunde
ab ca. 19 Uhr Kirmesumzug durchs Dorf
ab 20Uhr Kirmestanz mit „BFL“

Sonntag 20.06 ab 10 Uhr Frühschoppen mit „BFL“
mit Kindertanz und anschließender
Kirmesbeerdigung

Natürlich haben wir auch für unsere kleinen Kirmes-
gäste wieder ein Karussell und viele andere Attraktionen
am Platz

Es laden recht herzlich ein
die Kirmesgesellschaft Hopfgarten e.V. und
der Wirt der Gaststätte zur Weintraube

Reitturnier in Niederzimmern

Spring- und Dressurprüfungen
Reiterwettbewerb
Führzügelklasse
Hindernisfahren und vieles mehr

Für das leibliche Wohl ist gesorgt

**Am 19.06. 2010 ab 8.00 Uhr
auf dem Reitplatz in Niederzimmern**

Eintritt frei

Verein der Natur- und Heimatfreunde e.V. Niederzimmern
Pizza – Nachmittag zur Fußballweltmeisterschaft

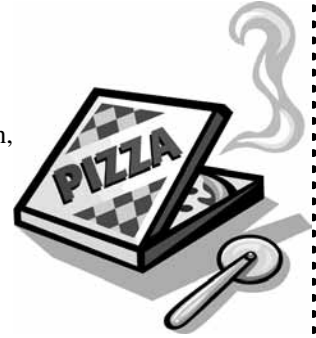
Am Mittwoch, dem 23.06.10 möchte unser Pizzabäcker Werner wieder einmal den Pizzaofen anheizen, so zusagen als Start in die Ferien.
 Dazu sind alle Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus Niederzimmern und Umgebung eingeladen.

In diesem Jahr werden die Pizzen aber nicht im Vereinshaus gebacken, sondern im Hof des Pfarrhauses.

Anlässlich der Fußballweltmeisterschaft ist im Pfarrhof ein Zelt und eine Leinwand aufgebaut, so dass ab 17.00 Uhr die leckeren Pizzen nach Wunsch und jedermanns Geschmack bestellt werden können und abends können sich alle Interessierten das Fußballspiel ansehen.

Wir freuen uns auf Euren Besuch.

Vorstand der NHF



Auf zur 11. Zeltkirmes nach Niederzimmern ...



- Freitag 02. 07.2010** 22.00 Uhr Rockparty mit „**Excite**“
- Samstag 03.07.2010** 20.00 Uhr Kirmestanz mit „**Passat**“ und **Programmeinlagen** der Kirmesgesellschaft
- Sonntag 04.07.2010** 9.00 Uhr Kirmesgottesdienst
 10.00 Uhr Frühschoppen mit „**Flair**“
 15.00 Uhr Kindertanz mit **Märchen** und Spielen
 20.00 Uhr Kirmestanz mit „**Flair**“, **Programmeinlagen** und **Kirmesbeerdigung**

Anlässlich der großen Resonanz im letzten Jahr lädt die Kirmesgesellschaft auch in diesem Jahr wieder alle Senioren aus Niederzimmern und Umgebung recht herzlich zum Seniorennachmittag ein.

Wann:

Freitag , 02. Juli 2010 ab 14.30 Uhr

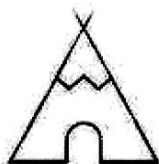
Wo:

**In der „Scheune“ unseres Burschenvater's
 Wolfgang Schmidt
 (Zugang vom Schenkplatz)**

Für das leibliche Wohl an allen Tagen ist gesorgt. Leckerer vom Grill und Erfrischendes von der Getränketheke wartet auf Sie. Natürlich sind auch Karussell, Schießbude & Co. mit dabei.

Es lädt recht herzlich ein die Kirmesgesellschaft Niederzimmern.

*Vorankündigung des Vereins der Natur- und Heimatfreunde Niederrimmern e.V.



*Anlässlich unseres 30jährigen Vereinsjubiläums findet für unsere Kinder das „Abenteuerzelten im Mühlenpark“ am Freitag, dem 13.08.2010 und das Heimat- und Weinfest am 27.08. und 28.08.2010 im Vereinshaus statt.



Ottstedter Pferdetage

Sa.-So, 19.- 20. Juni 2010

Samstag, 19. Juni: Fohlenschau

Ab 9 Uhr bis ca 13 Uhr: Vorführen und Beurteilen der Fohlen

Sonntag, 20. Juni: Reitturnier

Ab 9 Uhr bis Mittag: Dressurprüfungen

Ab Mittag bis ca 16 Uhr: Springprüfungen

Weitere Informationen unter: www.rv-ottstedt.de

Für Speisen und Getränke ist gesorgt. Der Reitverein Hengststation Ottstedt a.B. e.V. und der Zucht- und Pensionsstall E. Kögler freuen sich auf ein pferdebegeistertes Publikum!

Woche des bürgerschaftlichen Engagements geht in die 6. Runde

In der Zeit vom 17. bis 26. September findet in diesem Jahr die Woche des bürgerschaftlichen Engagements statt. Das Format einer bundesweiten Aktionswoche zum Thema Engagement hat sich inzwischen so gut bewährt, dass es 2010 bereits zum sechsten Mal umgesetzt wird.

Im Wissen um die Bedeutung einer intakten Bürgergesellschaft übernimmt Bundespräsident Köhler seit 2006 die Schirmherrschaft über die Aktionswoche. Das ZDF ist seit einigen Jahren offizieller Medienpartner der Woche des bürgerschaftlichen Engagements.

„Mit der Übernahme der Schirmherrschaft durch den Bundespräsidenten wird die zentrale Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und damit unsere Lebensqualität in besonderem Maße gewürdigt“, sagt Prof. Dr. Thomas Olk, Vorsitzender des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE).

Seit vielen Jahren ist die Aktionswoche die größte bundesweite Freiwilligenoffensive, durch die die Arbeit von mehr als 23 Millionen freiwillig Engagierten gewürdigt wird. Engagement macht stark! ist das gemeinsame Motto aller Initiativen, Vereine, Verbände, staatliche Institutionen und Unternehmen, die sich an der Aktionswoche aktiv beteiligen. Viele tausend Freiwillige zeigten in den vergangenen Jahren mit phantasievollen, bunten Aktionen die große Vielfalt und gesellschaftliche Kraft des bürgerschaftlichen Engagements.

Ein zentrales Anliegen des BBE ist es, eine Kultur der Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements mitzuentwickeln und zu gestalten. Die öffentliche Aufmerksamkeit für das Engagement muss kontinuierlich wach gehalten werden. Mit der geschaffenen Marke „Woche des bürgerschaftlichen Engagements“ ist es möglich, eine starke Medienpräsenz zu erzielen und aktuelle Themen aus dem Bereich des Engagements in der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Zusätzlich verstärkt die BBE-Kampagne seine Aktivitäten im Web 2.0: Soziale Netzwerke im Internet, wie z.B. Facebook, ermöglichen es ihren Nutzern, Informationen, Bilder und Videos unkompliziert und schnell auszutauschen. Neueste Informationen, Nachrichten, Bilder und Videos der Aktionswoche sowie Veranstaltungshinweise können ab sofort auf unserer Facebook-Seite nachgelesen und kommentiert werden. Werden Sie unser Fan: Fügen Sie den Facebookauftritt von „Engagement macht stark!“ Ihren Kontakten hinzu und nehmen Sie so direkt mit uns Kontakt auf oder tauschen Sie sich mit anderen Interessierten aus!

Wir freuen uns auf Kommentare, Diskussionen und Feedback auf:

<http://www.facebook.com/pages/Engagement-macht-stark/276283788975>

Für weitere Fragen wenden Sie sich an das Kampagnenteam des BBE

oder besuchen Sie unsere Website www.engagement-macht-stark.de



Verein der Kinder- und Jugendförderung Grammetal e.V.

**Wir
suchen !**

**engagierte Jugendliche,
Erwachsene, Mutti´s, Vati´s,
Vereine und Initiativen
für ein erlebnisreiches**

Wohnen und Leben im Grammetal

 **Unsere Vorhaben sind:**

- * **Aufbau u. Unterstützung regelmäßiger Freizeitangebote für Kinder- und Jugendliche** (Bsp. Ferien- u. Bildungsangebote, Radtouren, Tanzgruppen, Projekte in Schulen und Kita´s oder einfach auch nur gemeinsame Aktionen)
- * **Gemeinsames Umsetzung eurer zahlreichen Ideen, Wünsche und Vorstellungen**
- * **Wir wollen die Vereine und Initiativen im Grammetal zusammenbringen, gebündelt stärker auftreten und Ressourcen vernünftig einsetzen**
- * **Zusammenführung der jungen Generation über die dörflichen Strukturen hinaus** (gemeinsame Veranstaltungen für die Kinder u. Jugendlichen in der VG)
- * **Unterstützung bei Festen und anderen Höhepunkten in den Gemeinden** (Behörden, Musik, Anträge)

*Du sprudelst vor Ideen,
aber kannst sie nicht allein umsetzen?
Wir wollen **Dich** unterstützen, **Dir** helfen
Deine Kreativität zu entfalten.
Komm in unseren Verein.*

Gemeinsam bewegen **Wir was im Grammetal!**

**Alle sind herzlich eingeladen
zu unserer Hauptversammlung am 28.10.2010 um 19 Uhr
in der Gaststätte Bechstedtstraß**

Sei mutig und sprich mit uns, wenn du Fragen und Anregungen hast !

Verein der Kinder- und Jugendförderung Grammetal e.V.

Schloßgasse 19 99428 Isseroda

Tel.+Fax: 03212/3011760

www.Grammetal.net

verein-kjfg@grammetal.net

19. Stadt- und Dorfkirchenmusiken im Weimarer Land

Klingende Traditionslinien unter der Schirmherrschaft der Thüringer Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht

10. Juli, 18.00 Uhr, „St. Wigberti“ Niederzimmern

Seit 1992 haben sich diese Konzerte zu einem wichtigen Bestandteil des kulturellen Leben und der Identität unseres Landkreises entwickelt. Bislang wenig bekannte musik-, kultur- und kirchengeschichtliche Traditionslinien im Weimarer Land wurden aufgespürt, verbunden und zum Klingen gebracht. Dies macht diese ganz speziellen Konzerte unverwechselbar.

Einerseits ist das Anliegen, auf den Spuren bedeutender Künstlerpersönlichkeiten, die im Landkreis ihre Wurzeln haben, zu wandeln; andererseits ist es wichtig, immer wieder neue Gotteshäuser der 170 Stadt- und Dorfkirchen der Region mit ihren Orgeln und Glocken bekannt zu machen und dem Publikum zu öffnen. Heute leiten die drei Eisenhartgussglocken der Firma Schilling & Lattermann mit ihrem F-Dur-Dreiklang den Abend ein.

Ähnlich wie Lyonell Feininger oder Alfred Ahner kann man sich beim Hören der Musik von der besonderen Architektur der Gotteshäuser inspirieren lassen. Somit gibt es immer wieder Neues zu entdecken, nicht zuletzt durch den einzigartigen Eindruck, den das Gesamtkunstwerk aus musikalischen und architektonischen Aspekten vermittelt.

Wie wichtig dieses Projekt auch über die Region hinaus ist, belegt die großzügige finanzielle Unterstützung durch die Sparkasse Mittelthüringen sowie die finanzielle Beteiligung der Städte Apolda und Weimar.

Joachim Gelsdorf und Frank Zimpel laden in Niederzimmerns Kirche zu einem breitgefächerten Konzertprogramm für Bassposaune und Orgel mit Werken von Benedetto Marcello; Ludovico Grossi Viadana, Johann Sebastian Bach, Georg Philipp Telemann, Girolamo Frescobaldi, Louis James Lefébure-Wély, Frigyes Hidas und Felix Mendelssohn Bartholdy ein.

*Allen Jubilaren
"Herzliche Glückwünsche,
beste Gesundheit und alles Gute"*

Hopfgarten

Kirst, Willy zum 91. am 23.06.
Händel, Erika zum 80. am 18.06.
Wiesenburg, Helmut zum 70. am 21.06.
Sänger, Rolf zum 75. am 07.07.
Döhner, Edith zum 80. am 09.07.

Isseroda

Kitschke, Wolfgang zum 70. am 20.06.

Mönchenholzhausen

Schulze, Friedrich-Wilhelm zum 70. am 05.07.

Mönchenholzhausen/Obernissa

Bauer, Ernestine zum 92. am 14.06.
Berneburg, Anna zum 75. am 23.06.

Mönchenholzhausen/Hayn

Hecker, Käthe zum 70. am 28.06.

Niederzimmern

Deinhardt, Horst zum 65. am 25.06.

Nohra

Sauer, Manfred zum 75. am 26.06.

Nohra/Obergrunstedt

Burmeister, Wolfgang zum 75. am 19.06.
Eylenstein, Lisa zum 70. am 17.06.

Nohra/Ulla

Burkhardt, Gerhard zum 70. am 01.07.

Nohra/ Utzberg

Beck, Thea zum 75. am 24.06.
Menge, Gertrud zum 80. am 02.07.

Ottstedt a.B.

Garbers, Elly zum 85. am 15.06.
Haupt, Gudrun zum 65. am 11.07.